

Das Institut hat gegenwärtig 35 Zöglinge, welche zwischen 6 und 12 Jahren alt sind. Unter 5 und über 10 Jahren wird kein Zögling in Pension genommen.

Wer nähere Nachrichten von dem Institute zu erhalten wünscht, wendet sich an den Director desselben, Herrn Büchner. *)

XI.

Miscellaneen.

I.

Erlangen.

Am 9 Aug. starb in seinem Geburtsort Plofeld den Herr M. Johann Heinrich Wiedmann, ein junger wegen seiner Kenntnisse und Denkungsart gleich achtungswürdiger Gelehrter, im 25ten Jahre

*) Ich kann diese, meiner Vaterstadt Ehre bringende Anstalt, welche ohne alles Geräusch und ohne öffentliche Unterstützung bisher den besten Fortgang gewonnen, aus eigener Kenntniß öffentlich empfehlen, und hoffe durch die Bekanntmachung des obigen vorläufigen Aufsatzes manchen Lesern dieses Journals, welchen die Existenz eines solchen Instituts in Franken noch nicht bekannt war, einen Dienst zu erweisen. Herr Büchner wird ohne Zweifel die Einrichtung seiner nun fest gegründeten Anstalt selbst bald ausführlicher beschreiben.

D. Joh. Ehr. Siebenkees,
Prof. der Rechte zu Altdorf.

Jahre seines thätigen Lebens, an einem Auszeh-
rungsieber. Seine Erziehung erhielt er in Plo-
felden, Kirchberg, und vorzüglich auf dem Aniba-
chischen Gymnasio; studirte dann 2 Jahre in Jena,
und eben so lange hier in Erlangen. Er lebte
bey uns in allem 5 Jahre und beschäftigte sich
theils mit Privatunterricht für Studirende, theils
mit schriftstellerischen Arbeiten, welche in Neu-
fels gelehrten Deutschland verzeichnet sind.

2.

Aus Würzburg.

Herr Professor Feder, als Redacteur der
Würzburgischen gelehrten Anzeigen, ist durch ein
fürstliches Rescript von der Jurisdiction des neu-
angeordneten Censurcollegiums freygesprachen,
und ihm bloß aufgegeben worden, sich an eben
dieselben Vorschriften bey der Herausgabe dieser
gel. Zeit. zu halten, welche jenem Collegium
vom Cabinet mitgetheilt worden sind.

3.

Auf die im IV. B. 5 Hest S. 664. n. VII.
gemachte Anfrage dient zur Antwort: daß, wenn
die drey Stücke nicht eben diejenigen sind, welche
in Herrn Geh. Rath Schneidts Thes. Jur. fran-
con. II. Abschnitt N. 24. 25. 26 und 57. S. 377.
540. 583 und 907. stehen, dieselben ganz sicher
noch ungedruckt sind.
